

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20b
2124 Niederkreuzstetten
christinekiesenhofer@aon.at

Niederkreuzstetten, 09. Jänner 2022

An den
Gemeindevorstand der
Marktgemeinde Kreuzstetten

Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten

Beschwerde

Beschwerdeführerin: Christine Kiesenhofer
Belangte Behörde: Gemeindevorstand Kreuzstetten

In der Sache: ablehnender Berufungsbescheid mit Geschäftszahl ChK/1/2021 zu den Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf in der Katastralgemeinde Streifing mit dem Datum 17.12.2021, hinterlegt beim Postpartner in Niederkreuzstetten zur Abholung ab 21.12.2021

Bescheidbeschwerde

I. Beschwerdegegenstand und Beschwerdeerklärung

Ich erhebe gegen oben genannten Bescheid in offener Frist

BESCHEIDBESCHWERDE

an das Landesverwaltungsgericht NÖ

II. Sachverhalt

Am 11.01.2021 habe ich ein Auskunftsbegehren zum Verbleib der Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf im Nov. 2017 in der Katastralgemeinde Streifing an den Bürgermeister der Marktgemeinde Kreuzstetten, Adolf Viktorik, gerichtet. Am 7. Juni 2021 habe ich die beantragten Auskünfte (weit nach Ablauf der Frist und großteils unvollständig)¹ und am 11. Juni einen Bescheid² dazu erhalten.

Am 24. Juni 2021 habe ich gegen den Bescheid beim Gemeindevorstand Berufung erhoben und beantragt, dass die Auskünfte zu erteilen sind.³ Der Gemeindevorstand hat mit dem Berufungsbescheid datiert mit 17. Dezember 2021 meine Berufung als unbegründet abgewiesen⁴.

1 <https://kreuzstettenaktuell.files.wordpress.com/2021/06/bgm.-zum-auskunftsbegehren-streifing-7.5.2021.pdf>

2 <https://kreuzstettenaktuell.files.wordpress.com/2021/06/bescheid-streifing-8.6.21.pdf>

3 <https://kreuzstettenaktuell.files.wordpress.com/2021/06/berufung-streifing-kiesenhofer-vom-24.6.-digital-signiert.pdf>

4 <https://kreuzstettenaktuell.files.wordpress.com/2021/12/berufungsbescheid-vorstand-17.12.pdf>

III. Zulässigkeit der Beschwerde

Die nunmehr erhobene Beschwerde ist rechtzeitig und zulässig.

IV. Beschwerdegründe

1. Nicht nachvollziehbare Beantwortung und Argumentation

Die Behörde gibt an, dass die Auskünfte auf meine Fragen 1 – 5 im Schreiben des Bürgermeisters vom 2.6.21 und in der GR-Sitzung vom 11.5.21 im gesetzlich vorgeschriebenen und möglichen Ausmaß erteilt wurden. Dies entspricht – wie schon in meiner Berufung am 24.6.21 ausgeführt – nicht den öffentlich verfügbaren Dokumenten.

Die Feststellung im Berufungsbescheid (erteilte Auskünfte, Seite 8), wonach meine Forderung nach Bekanntgabe des Bankkontos den zulässigen Auskunftsumfang sprengen würde und u.U. missbräuchlich sei, ist rechtlich unrichtig. Das NÖ Auskunftsgesetz sieht keinen Geheimhaltungstatbestand zu Kontonummern vor – im Gegenteil, alle amtlichen Informationen können grundsätzlich angefragt werden.

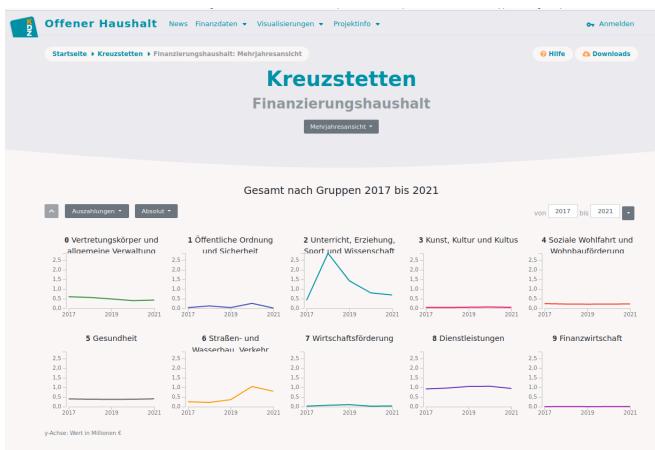
Die wiederholte Argumentation, dass die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf (413.406 €) für Hochwasserschutzprojekte, COVID-Maßnahmen und zur Deckung von Rücklagen verwendet wurden, ist nicht nachvollziehbar. **Die Pandemie hat im Frühling 2020 begonnen, der Verbleib der Einnahmen ist seit 2018 ungeklärt.**

2. Diverse Unterlagen als Beleg

Offener Haushalt 2018, Einnahmen Vermögensveräußerungen Grundstück Streifing; der Eingang der Einnahmen ist unbestritten

Querschnittsrechnung		2018
+ Einnahmen der laufenden Gebarung	▲ +1.5%	2.917.673
+ Ausgaben der laufenden Gebarung	▲ +3.9%	2.681.399
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	▼ -19.6%	236.274
- Einnahmen der Vermögensgebarung	▲ +489.5%	439.996
Vermögensveräußerungen	▲	413.406
Kapitaltransfereinnahmen	▼ -64.4%	26.590
+ Ausgaben der Vermögensgebarung	▲ +1650.6%	2.678.725
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	▼ +2756.3%	-2.238.729
Saldo 1 + Saldo 2	▼	-2.002.455
+ Einnahmen aus Finanztransaktionen	▲ +298558.2%	2.717.790
+ Ausgaben aus Finanztransaktionen	▲ +9.8%	238.267
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	▲	2.479.523
Saldo 4: Jahresergebnis (Saldo 1+2+3)	▲	477.067

Die Aufsichtsbehörde hat mir in der Beantwortung meiner Aufsichtsbeschwerde⁵ nahegelegt, ein Auskunftsbegehren zum Verbleib der Einnahmen zu stellen. Weiters schreibt die Aufsichtsbehörde (das Land NÖ): „*Hinsichtlich der weiteren Verwendung der Einnahmen ist festhalten [sic], dass diese dem Gemeinderat obliegt und entsprechend der Veranschlagung zu erfolgen hat (vgl. § 76 Abs. 1 NÖ GO 1973).*“ Ich war bis Februar 2020 Gemeinderätin, weder im Voranschlag 2018 noch im Voranschlag 2019 und 2020 finden sich entsprechende, die üblichen Ausgaben überschreitende, Vorhaben. Es wurden auch keine entsprechenden Beschlüsse im Gemeinderat gefasst bzw. Ausgaben getätigten (siehe Abbildung Mehrjahreshaushalt Kreuzstetten, HP Offener Haushalt). Die Schulsanierung wurde mit Kredit und Landesförderungen finanziert.



Es hat 2018 und 2019 keine erhöhten Ausgaben in der Gemeindebuchhaltung gegeben, mit Ausnahme der Sanierung der Volksschule. Dafür wurden Krediteinnahmen und Landesförderungen verwendet, das Geld aus dem Grundstücksverkauf mit Sicherheit nicht.

Für Hochwasserschutzprojekte wurden 2018 € 37.679⁶ ausgegeben, 2019 € 504, 2020 € 286, die geplanten Projekte haben sich durch die Pandemie verzögert (siehe 1. NVA 2021⁷, Seite 194)

Die Krediteinnahmen für die Volksschulsanierung wurden 2018 zwischen den Bankkonten umgebucht (vom Bürgermeister und vom Land bestätigt), daher ist die Buchung der Krediteingänge und der Einnahmen für den Grundverkauf im Kassenabschluss 2018 nicht eindeutig zuordenbar – **im Endkassastand 2018 scheint der Eingang zum Grundstücksverkauf (413.000 €) nicht mehr auf, beim Endkassenstand 2019 (noch vor Corona) ist das Fehlen der Einnahmen aus dem Grundverkauf eindeutig ersichtlich.**

Kassenistbestände lt. Rechnungsabschlüssen (jeweils ohne Barkasse):

Anfangskassenstand 2017: 529.300 €

Anfangskassenstand 2018: 544.401 €

Endkassenstand 2018: 1.101.978 € minus restl. Darlehen Schulumbau 431.469 €: 670.509 €

Endkassenstand 2019: 594.543 €, davon Rücklagen 382.590 €

Endkassenstand 2020 (erstes Coronajahr): 296.430 €, davon Rücklagen 184.231 €

5 <https://kreuzstettenaktuuell.com/2021/10/02/gebarenspruefung-geheim/gebarenspruefung-land-13-10-21/>

6 <https://vr97.offenerhaushalt.at/gemeinde/kreuzstetten/finanzdaten/hauptansicht/schutzwasserbauten--sonstige-einrichtungen-und-massnahmen/absolut/2018/ausgaben>

7 https://kreuzstettenaktuuell.com/2021/11/26/voranschlag-2022/1-nva_20213/

Bescheidbeschwerde Grundstücksverkauf Streifing, Kiesenhofer, Jänner 2022, Seite 4

Rechnungsabschluss 2018 Kassenistabschluss - Gesamtabschluss (gemäß § 14 VRV)						
gemeinde Kreuzstetten		Einnahmen			Ausgaben	
ählicher Kassenbestand		Anf. Stand	2018	Summe	2018	Schl. Stand
Bezeichnung	IBAN / BIC					
Barkasse		3.288,55	16.695,47	19.984,02	17.644,80	17.644,80
Bar		3.288,55	16.695,47	19.984,02	17.644,80	2.339,22
VS Umbau			2.733.940,60	2.733.940,60	2.302.471,98	431.468,62
AT112011120080628111 / GIBAATWXXX						
ERSTE Bank Mistelbach		285.987,30	4.169.573,47	4.455.560,77	4.067.045,19	388.515,58
AT69201112011271404 / GIBAATWWXXX						
Bank Austria		119.631,69		119.631,69	51.461,87	51.461,87
AT692011120111271404 / BKAUATWW						68.169,82
Bankkonto		405.618,99	6.903.514,07	7.309.133,06	6.420.979,04	6.420.979,04
Erste Bank Sparkonto 200 806 281 07		100.000,00	78,64	100.078,64	60,37	60,37
AT222011120080628107 / GIBAATWWXXX						
Erste Bank Sparkonto 200 806 281 05			775.202,87	775.202,87	700.178,95	700.178,95
AT762011120080628105 / GIBAATWWXXX						75.023,92
Sparbuch		38.781,83		38.781,83		38.781,83
AT692011120111271404 / GIBAATWW						
Sparbuch		138.781,83	775.281,51	914.063,34	700.239,32	700.239,32
Verrechnung			2.126.411,61	2.126.411,61	2.126.411,61	2.126.411,61
Verrechnung		0,00	2.126.411,61	2.126.411,61	2.126.411,61	0,00
Gesamtsumme		547.689,37	9.821.902,66	10.369.592,03	9.265.274,77	9.265.274,77
						1.104.317,26

Rechnungsabschluss 2019 Kassenistabschluss - Gesamtabschluss (gemäß § 14 VRV)						
gemeinde Kreuzstetten		Einnahmen			Ausgaben	
ählicher Kassenbestand		Anf. Stand	2019	2020	Summe	Stand 2019
Bezeichnung	IBAN					
Barkasse		2.339,22	14.562,24	3.734,20	20.635,66	15.560,95
Bar		2.339,22	14.562,24	3.734,20	20.635,66	15.560,95
ERSTE Bank Mistelbach		388.515,58	2.879.826,57	723.680,69	3.992.022,84	3.062.909,69
AT69 2011 1201 1127 1404						815.037,75
Bank Austria		68.169,82			68.169,82	68.169,82
AT69 2011 1201 1127 1404						
VS Umbau		431.468,62	73.232,25		504.700,87	498.180,59
AT11 2011 1200 8062 8111						498.180,59
Bankkonto		888.154,02	2.953.058,82	723.680,69	4.564.893,53	3.629.260,10
Verrechnung			2.835.543,58	256.529,24	3.092.072,82	2.835.543,58
Verrechnung		0,00	2.835.543,58	256.529,24	3.092.072,82	3.092.072,82
Sparbuch		38.781,83	15,52		38.797,35	3,88
AT69 2011 1201 1127 1404						3,88
Erste Bank Sparkonto 200 806 281 05		75.023,92	168.687,88	12.900,00	256.611,80	8,41
AT76 2011 1200 8062 8105						8,41
Erste Bank Sparkonto 200 806 281 07		100.018,27	100,02	-0,01	100.118,28	25,01
AT22 2011 1200 8062 8107						100.000,00
Ruecklage		213.824,02	168.803,42	12.899,99	395.527,43	37,30
					100.000,00	100.037,30
						382.590,14
						295.490,13

aus dem REAB 2020, Seite 17

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
Kassa, Bankguthaben, Schecks	213.293,25	112.197,16	-101.096,09
Zahlungsmittelreserven	382.590,14	184.231,46	-198.358,68
Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen	38.793,47	38.799,29	5,82
Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen	243.703,39	145.338,89	-98.364,50
Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen	100.093,28	93,28	-100.000,00
Gesamtsumme liquide Mittel	595.883,39	296.428,62	-299.454,77

In der Gemeindezeitung Frühling 2018 schreibt der Bürgermeister zu den Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf: „*Das Geld wird in sinnvoller Weise nach Rücksprache mit der Gemeindeaufsicht des Landes NÖ bei der Voranschlagbesprechung 2018 vorerst für diverse Projekte als Sicherheit zur Seite gelegt.*“

Auch in seiner Aussendung zum REAB 2018 verweist der Bürgermeister auf die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf und die geplante Rücklagenbildung.

Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde Kreuzstetten

Beschlossener Überschuss 2018

€ 924.900.--

(alle Summen sind gerundet)

Der Rechnungsüberschuss setzt sich wie folgt zusammen

Überschuss ordentlicher Haushalt € 671.600.--

(OH) Ordentlicher Haushalt: Er beinhaltet die regelmäßigen Einnahmen und planbaren Ausgaben

Überschuss außerordentlicher Haushalt

€ 253.300.--

(AOH) Im außerordentlichen Haushalt befinden sich die Kredite für die Schulsanierung – daher unberücksichtigt.

ÜBERSCHUSS 2018

€ 924.900.--

Wie kommt es zu dieser Summe:

Grundstückverkauf Streifing € 413.000.--

abzüglich Steuer € -13.000.--

abzüglich Planungskosten Hochwasserschutz 2018 € -38.000.--

ergibt aus dem Grundstückverkauf Rücklagen in der Höhe von € 362.000.--*

Rücklagen auf dem Sparkonto und Buch € 136.000.--

Überschuss ordentlicher Haushalt (aus den laufenden Finanzgebaren) € 173.600.--

Überschuss ordentlicher Haushalt € 671.600.--

*Die Einnahmen 362.000,- des Grundstückverkaufes in Streifing sind wie folgt verplant:

Rücklage für den Gemeindekanal € 100.000.--

Rücklage für den Hochwasserschutz 2019 /2020 € 262.000.--

Unsere Gemeinde musste außerdem im Jahr 2018 durch das

Nähwärmeproblem folgenden Realverlust verkraften:

€ -310.000.--

Diese Summe ergibt sich aus der Ausbuchung des einbezahnten Firmenantells von minus 249.000,-,

Rechtsanwaltskosten minus 120.000,- und den Verkaufserlös von plus 59.000,- (= -310.000,-)

Überschuss 2014 Vorgänger € 341.000,-

Überschuss 2015 € 541.000,-

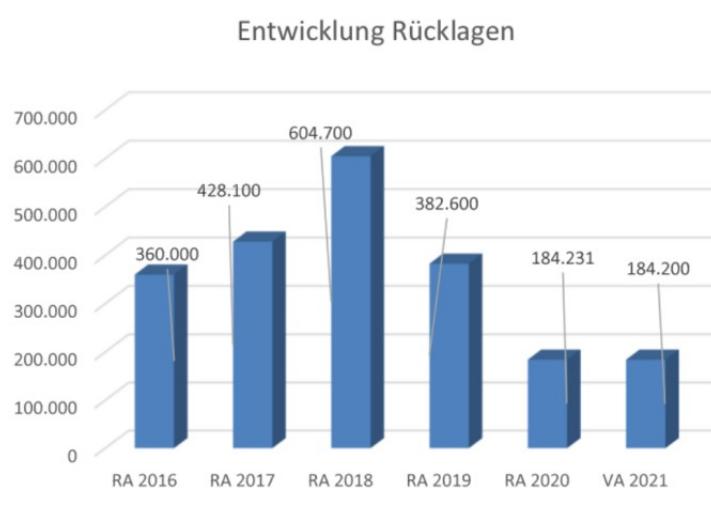
Zum Grundstücksverkauf:
Gesamtverkaufspreis € 428.400, die
Immobilienertragssteuer von 15.000 €
wurde bereits vom Notar bezahlt,
413.406 € hat die Gemeinde als
Einnahme erhalten; welche sonstige
Steuer wurde noch bezahlt?
Die erwähnten Planungskosten scheinen
im REAB 2018 auf.

Rücklagen sind im REAB 2018 nicht ersichtlich.

Nahwärme – Realverlust stimmt nicht!
Es waren „nur“ 71.000 €!
(124.000 € Rechtsanwaltskosten minus
53.000 € Verkaufserlös, die Ausbuchung
des 2011 bis 2015 einbezahlten
Firmenanteils ist 2018 nicht
budgetrelevant)

Geplante zusätzliche Rücklagen von 290.600 € lt. Voranschlag 2019 scheinen im REAB 2019 nicht mehr auf.

912	Ersatzbezeichnung Unterabschnitt							
912000	Rücklagen							
2/912000+298000	Rücklagen		51				290.600,00	-290.600,00
912	Ersatzbezeichnung Unterabschnitt			0,00	0,00	0,00	0,00	290.600,00



In der Darstellung der Rücklagen aus dem REAB 2020⁸, Seite 8, sind die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf nicht ersichtlich. Die dargestellten Rücklagen 2017 und 2018 sind aus den REAB 2017 und 2018 nicht erklärlich (dort sind in beiden Jahren keine Rücklagen ausgewiesen), lt. Kassenabschluss 2017 Rücklagen ~ 300.000 €. Die Rücklagen lt. REAB 2020 sind um 200.000 € zurückgegangen; das ist mit der Pandemie und den gesunkenen Abgabenanteilen des Bundes erklärlich. Das war aber 2020, die Einnahmen aus dem Grundverkauf sind schon 2018

eingegangen. Wäre die Erstauskunft des Bürgermeisters korrekt, müssten in den Rücklagen 2019 die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf jedenfalls ersichtlich sein, die Rücklagen also ca. 800.000 € betragen (Rücklagen 2019 382.600 € + ~400.000 € Grundverkauf)

V. Berufungsantrag

Meine Berufungsgründe habe ich unter IV. ausführlich dargelegt. Das Landesverwaltungsgericht möge in der Sache entscheiden, dass der Bürgermeister wahrheitsgetreue Auskunft zum Verbleib der Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf zu geben hat.

Im Detail ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen meines Auskunftsbegehrens vom 11.1.2021:

Frage 1: Wann und auf welchem (Bank)konto wurden die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf verbucht?

Frage 2: Wurden von diesen Einnahmen 2018 Ausgaben getätigt? Welche, in welcher Höhe, wann und wo verbucht?

Frage 3: Wo finden sich die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf im Kassenabschluss RA 2019 (Konto bzw. Sparbuch und Buchhaltung)?

Die Beantwortung der restlichen Fragen meines Auskunftsbegehrens ist nicht erforderlich, ich möchte Klarheit zum Verbleib des Geldes. Ich habe als Gemeinderätin 2017 für den Grundstücksverkauf gestimmt und den Kaufvertrag mit anderen Gemeinderäten unterschrieben, es ist das Vermögen der Gemeinde. NÖ GO § 69 (2) „Erträge aus Vermögensveräußerungen sind zur Instandhaltung des Gemeindevermögens, zur Schaffung neuer Vermögenswerte oder zur Tilgung bestehender Darlehensschulden zu verwenden.“

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer

8 https://kreuzstettenaktuell.com/kundmachungen-der-gemeinde-etc/beschlossener-reab_2020/